

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 13.09.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 183/16**

Gegenstand des Antrages:

Bebauungsplan XIV-253

(„Grünbereich Gutschmidtstraße“)

- Einstellung des Bebauungsplanverfahrens -

Das Bezirksamt beschließt:

- a. das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs XIV-253 für Teilflächen der Grundstücke Gutschmidtstraße 39, 75, 101 (Grünverbindung südlich der Gutschmidtstraße) im Bezirk Neukölln, Ortsteil Britz einzustellen. Der Beschluss des Bezirksamtes Nr. 315/88 vom 25.10.1988 (veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin am 18.11.1988) ist damit gegenstandslos.
Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplans XIV-253 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 4.000 vom 7.10.1988.
- b. Haushaltsrechtliche Auswirkungen sind mit der Beschlussfassung nicht verbunden.
- c. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.